

Erzbischöfliche
Liebfrauenschule
Köln



HAUSORDNUNG



Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind.

Dies verlangt verantwortliche Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme und Toleranz. Respekt voreinander und Fairness helfen, Konflikte zu lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten sollte den Umgang miteinander prägen. Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Schul- und Hausordnung.

Unterricht

Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei.

Dazu

- sind alle zum Stundenbeginn im Unterrichtsraum,
- halten die Schülerinnen und Schüler das jeweilige Unterrichtsmaterial zu Beginn der Stunde auf ihrem Tisch bereit,
- sorgen alle dafür, dass nach Unterrichtsbeginn im Haus und auf den Fluren Ruhe herrscht,
- halten sich alle an die Gesprächsregeln,
- verzichten alle auf Essen und Kaugummikauen im Unterricht, das Trinken von Wasser ist nur mit Zustimmung der Lehrerin/des Lehrers erlaubt,
- beendet niemand vor Ablauf der regulären Unterrichtszeit die Unterrichtsstunde,
- informieren die Schülerinnen und Schüler sich regelmäßig über den Vertretungsplan.

Bibliothek



Die Bibliothek ist von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Sie ist ein Ort, an dem selbstständig gearbeitet werden kann.

Dazu

- sorgen alle für eine ruhige Arbeitsatmosphäre,
- können die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Bibliothek erst nach ihrer Unterrichtszeit nutzen,
- können die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II die Bibliothek in ihrer unterrichtsfreien Zeit nutzen.

Pausen

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden.

In den kurzen Pausen, in der 1. und in der 3. großen Pause sowie in den Regenspau

- dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, auf der Sportwiese, im Cafeteriabereich, in der Eingangshalle oder in den Klassenräumen aufhalten,
- gehören auch die Flure und die Klassenräume zum Aufenthaltsbereich,
- stehen die Türen der Unterrichtsräume offen.

In der großen Pause /2. Pause

- verlassen alle Schülerinnen und Schüler sofort nach dem Unterricht das Gebäude,
- dürfen nur die Schülerinnen und Schüler der Stufen EF bis Q2 das Schulgelände verlassen; das gilt ebenso für die Freistunden,
- dürfen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bleiben, wenn es regnet (die „Regenpause“ wird durch einen zweimaligen Gong am Ende der 4. Stunde eingeläutet).

In der Mittagspause

- stehen verschiedene Aufenthaltsräume zur Verfügung: Essbar, Sporthalle, Pausenhof, Sportwiese, der Übergang auf der 2. Etage zwischen Hauptbau und Erweiterungsgebäude sowie ein Raum für stilles Arbeiten,
- dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auch den Klassenraum als Aufenthaltsraum nutzen (die Türen bleiben dann offen stehen!),
- dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I wie auch sonst während des Schultages das Schulgelände nicht verlassen,
- darf der Unterricht durch die Lautstärke anderer nicht beeinträchtigt werden.

Einrichtung

Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass die schulischen Einrichtungen mit Sorgfalt behandelt werden, so dass sie in einem Zustand bleiben, der die Sicherheit nicht gefährdet und es den nachfolgenden Schülerinnen und Schülern ermöglicht, weiter gut damit arbeiten zu können.

Dazu

- achten alle darauf, dass das Schuleigentum nicht beschädigt wird,
- achten alle darauf, dass die Klassenzimmer, sonstige Räume sowie die Toiletten so hinterlassen werden, wie man sie selber antreffen will,
- beachten alle Schülerinnen und Schüler die besonderen Regeln für Fachräume,
- werden beschädigte Einrichtungen dem Hausmeister sofort gemeldet,
- kommen diejenigen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig etwas beschädigt haben, auch selbst für die Beseitigung der Schäden und die Kosten auf,
- werden Teile des Pausenbereichs bei schlechtem Wetter gesperrt, um eine zu starke Beschädigung der Rasenflächen und eine zu große Verschmutzung der Gebäude zu vermeiden,
- werden am Ende der täglichen Raumnutzung die Stühle hochgestellt und die Abfälle in die im Raum befindlichen Mülleimer gebracht.

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Umwelt geschont und die Gesundheit und Sicherheit aller gefördert wird.

Dazu

- entsorgen alle den anfallenden Abfall in die entsprechenden Mülleimer,
- achten alle darauf, dass nach Unterrichtschluss die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist,
- ist Rennen, Rollen und Gleiten (Fahrradfahren, Rollerfahren, Skateboardfahren usw.) auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten,
- steht zur Unterbringung von Fahrrädern auf dem Schulgelände ausschließlich der Fahrradkeller zur Verfügung, die

wenigen Abstellmöglichkeiten vor dem Haupteingang sind den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten,

- parken Schülerinnen und Schüler ihre Motorfahrzeuge außerhalb des Schulgeländes,
- dürfen Ballspiele nur auf der Sportwiese und auf dem Pausenhof – dort aber nur mit den zur Verfügung gestellten Toren – und nur mit Softbällen oder mit weichen Plastikbällen stattfinden,
- ist das Werfen mit Wurfgeschossen verboten,
- ist das Rauchen auf dem Schulgelände verboten,
- sind Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten,
- ist es allen untersagt, Waffen oder Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten, mit in die Schule zu bringen.

Mobiltelefone und Wertgegenstände

Alle Schülerinnen und Schüler können das öffentliche Telefon in der Halle unentgeltlich benutzen.

Handys, Smartphones, MP3-Player, Tablet-PCs und ähnliches bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet. Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke ist nach Rücksprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer erlaubt.

Foto- oder Filmaufnahmen anderer sind ohne deren Zustimmung nicht erlaubt.

Das Mitbringen von teuren Geräten und Wertgegenständen sollte möglichst vermieden werden. Im Falle eines Diebstahls wird kein Ersatz von der Schule geleistet.

Für die Jahrgangsstufen fünf bis sieben gilt für die Benutzung von Mobiltelefonen/Smartphones und anderen elektronischen Geräten folgende Regelung:

Sämtliche Geräte dürfen nicht offen getragen werden, während die Schüler sich auf dem Schulgelände aufhalten. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung muss das Gerät auf Verlangen an die Lehrerin/den Lehrer herausgegeben werden. In der Regel dürfen die Schüler die Geräte nach Unterrichtsende am gleichen Tag bei der Schulleitung wieder abholen. Bei gravierenden Verstößen können im Einzelfall weitergehende Maßnahmen nach Maßgabe der Bestimmungen des geltenden Kirchlichen Schulgesetz des Erzbistum Köln (SchulG-EBK) angeordnet werden.

Kleidung

Es gibt an unserer Schule keine Schulkleidung. Wir möchten jedoch, dass Lehrende und Lernende in ordentlicher und angemessener Kleidung zur Schule kommen.

Das beinhaltet:

- Röcke und Hosen müssen auch im Sitzen Gesäß und Schritt vollständig bedecken.
- Unter transparenten Oberteilen darf keine nackte Haut zu sehen sein.
- Oberteile müssen stets auch den Bauch bedecken.
- Unterwäsche muss unter der Kleidung bleiben.
- Der Rücken unterhalb der Schulterblätter muss bedeckt sein.
- Das Dekolleté muss angemessen bedeckt sein.
- Kopfbedeckungen werden unaufgefordert bei Betreten der Unterrichtsräume abgenommen.